

[REDACTED]

Gemeindeverwaltung Erzhausen

[REDACTED]

Rodenseestr. 3  
64386 Erzhausen

Frankfurt am Main, [REDACTED]

### **Ausgleichsmaßnahmen Erzhausen**

#### **Honorarangebot**

Bezug: Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe via Mail [REDACTED]

[REDACTED]

für Ihre Anfrage zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen „In den Leimenäckern“ und „Im Bensensee“ möchten wir uns herzlich bedanken. Die Nettobausumme bzw. anrechenbaren Kosten (AK) schätzen wir auf 25.000,00 € netto, incl. einer fünfjährigen Entwicklungspflege Wässern und Erziehungsschnitt. Weniger als fünf Jahre bringt hier nichts. Die weitere Pflege der Hochstämme sowie die Mahd und die Ernte müssen seitens der Gemeinde zwingend sichergestellt sein! Abbruchmaßnahmen Zäune sind nicht eingepreist. Um die Gespräche mit den Anrainern kümmert sich die Gemeinde. Die Abstimmung der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung in LPH 4 mit der UNB des Kreises Darmstadt-Dieburg/Herrn Kisling in Bezug auf das mitgesandte Protokoll vom 17.1.2022 übernimmt der Unterzeichner. Die Grundlagenermittlung und Vorplanung kann entfallen, da es ja schon eine Vorfestlegung aus dem B-Plan gibt.

Nötig ist aber eine detaillierte Bestandsaufnahme (in Lage und Höhe). Wir schlagen die Einschaltung eines Vermessungsbüros vor, welches nach Vorgabe des beauftragten Planers Gehölze aus dem Bestand und evtl. auch andere Bestandsstrukturen einmisst. Eine Einmessung durch den Planer kann nicht geleistet werden und würde im Sinne der Bes. Leistungen in LPH 2 auch beim Planer durch Stunden abgegolten werden müssen. Auch die LPH 2 wäre dann honorartechnisch fällig. So gesehen lohnt es sich für die Gemeinde Erzhausen, hier ein Vermessungsbüro einzuschalten.

[REDACTED]

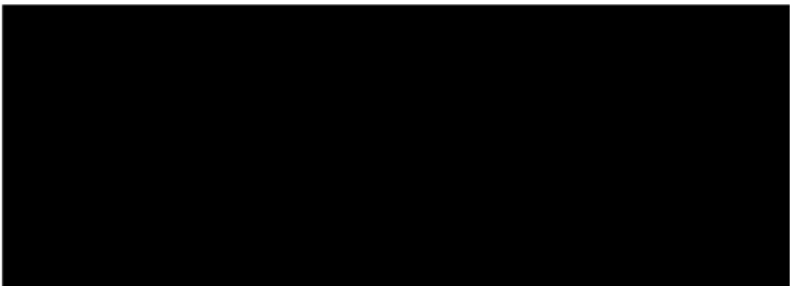


Honorarzone: Gemäß der Objektliste Freianlagen in Anlage 11.2 HOAI 2021 ist das Projekt als „Pflanzungen in der freien Landschaft mit natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen (Kompensationsmaßnahmen)“ einzustufen. Vorgesehen ist hierfür gem. Anlage 11 zu § 39 HOAI Absatz 4 eine Einstufung in die Honorarzone III. Wir schlagen den Mittel-Satz vor, da erfahrungsgemäß ein erheblicher persönlicher Aufwand für den Planer/Bauleiter damit verbunden ist.

Als Referenz ist die Unterhaltung und Weiterentwicklung einer großen Streuobstwiese des Büroinhabers [REDACTED] genannt (5 nebeneinander liegende Flurstücke zwischen den Straßen „Im Brünchen“ und „Wiesenfeldstraße“), die der Unterzeichner seit 2005 jährlich pflegt und durch Neuanpflanzungen gezielt weiterentwickelt, in Abstimmung mit der UNB der Stadt Frankfurt sowie dem NABU und BUND. Hier kommt dem Unterzeichner zu Gute, dass er selbst früher einmal bei der Stadt Frankfurt im Umweltamt gearbeitet hat und sich mit den Gepflogenheiten auskennt. Inzwischen wachsen dort über 50 verschiedene Apfelsorten und weitere Obstarten. Diese außergewöhnliche Expertise würde im Auftragsfall eingebracht werden können.



Foto 1: Obstwiesen bei der Grasblüte in Frankfurt-Sossenheim. Foto vom 29.5.2022, [REDACTED]



Leistungsphasen gemäß HOAI:

1. Grundlagenermittlung	0	von 3
2. Vorplanung	0	von 10
3. Entwurfsplanung	16	von 16
4. Genehmigungsplanung	4	von 4
5. Ausführungsplanung	25	von 25
6. Vorbereitung der Vergabe	7	von 7
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3	von 3
8. Objektüberwachung	30	von 30
9. Objektbetreuung und Dokumentation	<u>2</u>	<u>von 2</u>
<b>Ergibt</b>	<b>87</b>	<b>von 100</b>

Nettohonorar:

Bei anrechenbaren Kosten von 25.000,00 € netto ergibt sich bei Honorarzone III, Mittel-Satz nach HOAI 2021, § 40, ein Nettohonorar von 6.325,00 €. Der Umbauszuschlag wird wegen des Einbezugs der vorhandenen Bepflanzungen der Privaten/Anrainer erforderlich. Wir schlagen moderate 10 % vor. Als Besondere Leistungen fallen Stunden bei der Betreuung der Fläche in LPH 9 (Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege – ohne eigene Schnitt- und Mahdleistungen) an. Wir rechnen mit jährlich rund 15 Stunden. Dies sind zusammen 75 Stunden.

Honorarberechnung:

Gesamthonorar 6.325,00 €, davon 87 %		5.502,75 €
zzgl. pauschal 10 % Umbauszuschlag	+	<u>550,28 €</u>
ergibt		6.053,03 €
zzgl. bes. Leistungen 75 x 75,00 €	+	<u>5.625,00 €</u>
ergibt		11.678,03 €
zzgl. 5 % Nebenkosten	+	<u>583,91 €</u>
ergibt		12.261,94 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	+	<u>2.329,77 €</u>
ergibt Bruttobonorar		14.591,71 €

Über eine Beauftragung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen





Foto 2: Dieselbe Wiese bei der Apfelblüte am 22.4.2022 Mischung aus Neupflanzungen und erhaltenen Altbäumen, teils über 100-jährig.

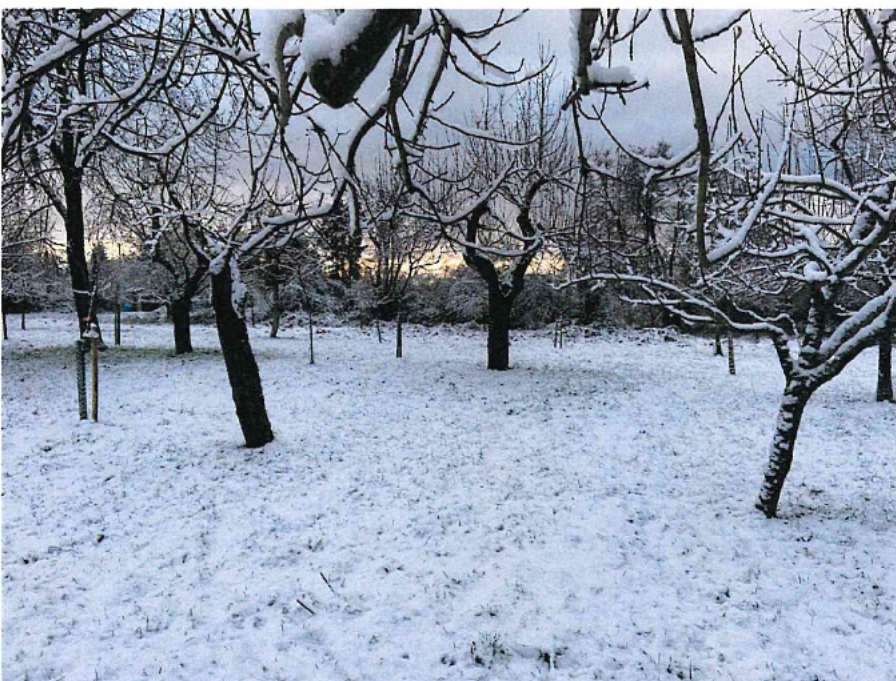


Foto 3: Obstwiese am 8.1.2022 nach erfolgten Schnittmaßnahmen. und nach Schneefall.